



# Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 3 | 79. Jahrgang

[www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das)

10. Februar 2022

## Inhalt

Offenes Verfahren EU nach VgV; Verkehrsplanung, Neubürgermarketing	1
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Estrich und Gussasphalt	1
Öffentliche Ausschreibung nach UVgO; Stadtgrün Unterhalt 2022, Lieferung Schüttgüter 2022	1
Vollzug der Bayer. Bauordnung, Am Wolfsmantel 16, 18	1
Bekanntgabe der Absicht zur Veröffentlichung einer Neuauflage des Baulandkatasters Gewerbe nach § 200 (3) BauGB	2
Bekanntgabe der Absicht zur Veröffentlichung einer Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB	2
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2022 & Genehmigung der Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen & Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt	2
Bekanntmachung über die Schulanmeldung 2022	2
Informationen zum Übertritt 2022 Albert-Schweitzer-Gymnasium	3
Sitzungskalender	3

## Offenes Verfahren EU

### nach VgV

#### Verkehrsplanung, Neubürgermarketing

I.1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) oder EU-Amtsblatt [www.simap.europa.eu](http://www.simap.europa.eu)

II.1.1. Absendung der EU-Bekanntmachung am: 21.01.2022

II.1.2. Bezeichnung des Auftrages: Verkehrsplanung, Neubürgermarketing  
Vergabenummer: 21\_VgV\_039

II.1.3. Art des Auftrags: Dienstleistung  
Ort der Ausführung / Erfüllungsort:  
91052 Erlangen

## Öffentliche Ausschreibung

### nach VOB/A

#### Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Estrich und Gussasphalt

1. Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1,

91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, E-Mail [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

2. Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

3. Nähere Auskünfte zu Art und Umfang der Leistung sowie Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen finden Sie auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) unter Vergabenummer 3140-19\_CBBE  
<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/223016>

4. Bezeichnung des Auftrages: Campus Berufliche Bildung Neubau Werkstätten und Sanierung gewerblicher Trakt, Estrich und Gussasphalt 1. BA, BT F

5. Ort der Ausführung: 91054 Erlangen

6. Beginn der Ausführung: 06.05.2022  
Ende der Ausführung: 13.10.2022

## Öffentliche Ausschreibung

### nach UVgO

#### Stadtgrün Unterhalt 2022, Lieferung Schüttgüter 2022

1. Stelle, die zur Angebotsabgabe auffordert, den Zuschlag erteilt und bei der die Angebote einzureichen: Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel 09131/86-3131, Fax 09131/86-773131, [submissionsstelle@stadt.erlangen.de](mailto:submissionsstelle@stadt.erlangen.de)

2. Verfahrensart:  
Öffentliche Ausschreibung, UVgO  
Vergabenummer: EB773\_2\_2022\_001

3. Form, in der Angebote einzureichen sind: elektronisch in Textform

4. Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI.

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) zum Download bereitgestellt.

5. Art der Leistung:  
Ausführung von Lieferleistungen  
Ort der Leistung: 91052 Erlangen  
Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose: Lieferung Schüttgüter 2022

Los 1:  
Schottertragschicht ca. 550 t  
Brechsand-Splitt-Gemisch ca. 450 t  
Schotter, Splitt, Fallschutzkies, Odenwälder Kies, Spielsand je 50-100 t

Los 2:  
Fallschutzsand ca. 3.000 t

6. Aufteilung in Lose: ja, Angebote sind möglich für ein Los oder mehrere Lose (Art und Umfang der Lose siehe Nummer 5)

7. Nebenangebote nicht zugelassen

8. Ausführungsfrist:  
März 2022 bis Dezember 2024

9. Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich in elektronischer Form auf der Vergabeplattform [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) zum Download bereitgestellt.

10. Ablauf der Angebotsfrist:  
am 22.02.2022 um 10:45 Uhr  
Ablauf der Bindefrist: am 24.03.2022

11. Sicherheiten: keine

12. Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B

13. Beurteilung der Eignung:

Der Nachweis der Eignung kann durch den Eintrag in die Liste des Amtliches Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) erfolgen.

Alternativ kann der Nachweis der Eignung über die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) oder das ausgefüllte Formblatt L124 „Eigenerklärung zur Eignung“ mit dem Angebot erbracht werden.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich unter <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/221832> und liegt den Vergabeunterlagen bei.

14. Zuschlagskriterien:  
siehe Vergabeunterlagen

## Vollzug der Bayer. Bauordnung

### Wolfsmantel 16, 18

Für das Bauvorhaben „Nutzungsänderung vom Hotel zum Wohngebäude auf dem Grundstück Am Wolfsmantel 16, 18, Gemarkung: Tennenlohe, Flurstück: 395/2, 395/6, 395/5“ wurde mit Bescheid vom 26.01.2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 2021-289-BA erteilt. Die Baugenehmigung wird hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung bekannt gemacht. Die Planunterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung im Bauaufsichtsamt, Gebbertstr. 1, 2. OG, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elek-

trionisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung grundsätzlich eine Verfahrensgebühr fällig.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

## Bekanntgabe

### **der Absicht zur Veröffentlichung einer Neuauflage des Baulandkatasters Gewerbe nach § 200 (3) BauGB**

Die Stadt Erlangen beabsichtigt die Veröffentlichung einer Neuauflage des Baulandkatasters Gewerbe nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2021. Das Baulandkataster Gewerbe führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen für gewerbliche Bauvorhaben mit Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße in Karten oder Listen auf und enthält ggf. Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit der Flächen.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, haben Sie die Möglichkeit, der Aufnahme Ihres Grundstücks in die Karten oder Listen der Neuauflage des Baulandkatasters Gewerbe bis einschließlich 14.03.2022 schriftlich zu widersprechen.

Später eingehende Widersprüche können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Grundstücke werden dann spätestens bei der nächsten Neuauflage des Baulandkatasters Gewerbe herausgenommen.

Ihren Widerspruch können Sie richten an Stadt Erlangen - Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schübler im Amt für Stadtplanung und Mobilität (Tel. 09131/86-1331) zur Verfügung.

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

## Bekanntgabe

### **der Absicht zur Veröffentlichung einer Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB**

Die Stadt Erlangen beabsichtigt die Veröffentlichung einer Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen nach § 200 (3) BauGB mit dem Stand 31.12.2021. Das Baulandkataster Wohnen führt sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Flächen für Wohnbauvorhaben mit Flur- und Flurstücksnummern sowie Straßennamen und Angaben zur Grundstücksgröße in Karten oder Listen auf und enthält ggf. Angaben zur planungsrechtlichen Bebaubarkeit der Flächen.

Sofern Sie Eigentümer eines betroffenen Grundstücks sind, haben Sie die Möglichkeit, der Aufnahme Ihres Grundstücks in die Karten oder Listen der Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen bis einschließlich 14.03.2022 schriftlich zu widersprechen.

Später eingehende Widersprüche können nur insoweit Berücksichtigung finden, als die Streichung der Angaben ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich ist. Die Grundstücke werden dann spätestens bei der nächsten Neuauflage des Baulandkatasters Wohnen herausgenommen.

Ihren Widerspruch können Sie richten an Stadt Erlangen - Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schübler im Amt für Stadtplanung und Mobilität (Tel. 09131/86-1331) zur Verfügung.

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtplanung und Mobilität

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan

### **des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2022 & Genehmigung der Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen & Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach; Hinweis auf die Bekanntmachung im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2022 wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 1 am 17.01.2022 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach in Erlangen, Nürnberger Straße 69, 91052 Erlangen öffentlich zur Einsicht auf.

Die Genehmigung der Zweckvereinbarung über die Einbindung des Ost-Astes in die weiteren StUB-Planungen, sowie die Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach wurde im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 12/2021 am 15.12.2021 amtlich bekannt gemacht.

Als Verbandsmitglied weist die Stadt Erlangen hiermit auf die Veröffentlichung im Mittelfränkischen Amtsblatt hin.

Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach

## Bekanntmachung

### **über die Schulanmeldung 2022**

Die Schulanmeldung findet statt am **Donnerstag, 10. März 2022**. Den Zeitraum legt die Schule fest.

Sofern die Infektionslage dies zulässt und eine Schulanmeldung in Präsenz möglich sein wird, teilen die Schulen den Eltern den jeweils persönlichen Termin für die Anmeldung über die Kindergärten oder direkt mit. Sollte eine Schuleinschreibung in persönlicher Form aus Infektionsgründen nicht möglich sein, ist die genaue Vorgehensweise hinsichtlich der Anmeldung und Vorlage der Unterlagen von der zuständigen Grundschule zu erfragen.

Die Pflicht zur Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit gem. § 2 Abs. 3 GrSO entfällt in diesem Fall vom Grundsatz her.

### **Die Schulanmeldung ist Pflicht**

Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert, ihre schulpflichtigen Kinder an diesem Tag für den Schulbesuch anzumelden. Schulpflichtig sind alle Kinder, die am 30. September mindestens das sechste Lebensjahr vollenden, die also spätestens am 30. September 2016 geboren wurden.

Die Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie ihren Wohnsitz haben, angemeldet werden. Dies gilt auch, wenn aus zwingenden persönlichen Gründen der Besuch einer anderen Grundschule (mit sog. Gastschulantrag) oder eine Rückstellung vom Besuch der Grundschule beantragt werden soll. Gastschulanträge sollen am Tag der Schulanmeldung gestellt werden. Gastschulanträge, die nach dem 01. April 2022 bei der Schule abgegeben werden, können nur berücksichtigt werden, wenn es sich um einen Neu-Zuzug handelt.

Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden, sind erneut unter Vorlage des Rückstellungsbescheides anzumelden.

Zudem verweisen wir auf die Schulordnung für die Grundschulen in Bayem, § 2 Absatz 3 Satz 5 und folgende. Hier heißt es unter anderem: „Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen.“ (Satz 5) Sollte die Anmeldung am 10. März nicht in Präsenz stattfinden können, die Infektionslage jedoch zu einem späteren Zeitpunkt vor Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine Durchführung der Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit zulassen, entscheidet die Schule über eine etwaige Durchführung und trifft die organisatorischen und inhaltlichen Entscheidungen eigenverantwortlich.

Erziehungsberechtigte können mit einer Geldbuße belegt werden, wenn sie ohne berechtigten Grund fahrlässig oder vorsätzlich die Anmeldung eines schulpflichtigen Kindes unterlassen.

Auch Erziehungsberechtigte, deren Kinder im sogenannten „Einschulungskorridor“ zwischen dem 01.07.2016 und dem 30.09.2016 geboren sind und die ihr Kind nicht einschulen wollen, sind verpflichtet mit ihrem Kind an der Schuleinschreibung teilzunehmen. Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung aus. Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder

erst im darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird. Geben die Eltern bis zum 11. April 2022 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

#### Schulaufnahme auf Antrag

Kinder, die zwischen dem 01.10.2016 und dem 31.12.2016 geboren wurden, können auf Antrag der Eltern eingeschult werden. In Zweifelsfällen erfolgt die Prüfung der Schulfähigkeit durch die Schule.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder in Ausnahmefällen auch dann eingeschult werden, wenn sie nach dem 01.01.2017 geboren wurden. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten verpflichtend erforderlich.

#### Schulärztliche Untersuchungen im Vorfeld

- Die Schuleingangsuntersuchung 2022/2023 durch das Gesundheitsamt bleibt vorerst aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

- Das Gesundheitsamt bittet darum, die Kindervorsorgeuntersuchung U9 (zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat) bei dem jeweiligen Kinderarzt bzw. Hausarzt durchführen zu lassen. Bei diesem Termin sollte auch der Impfstatus des Kindes erfasst werden, wozu die Vorlage des Impfbuches erforderlich ist.

#### Der Tag der Schulanmeldung

Die Erziehungsberechtigten müssen – sofern es die Infektionslage zulässt – mit den Kindern in die jeweilige Sprengelschule kommen. Bei Verhinderung sollen sie einen Vertreter beauftragen, die Kinder zur Schulanmeldung zu bringen. Kinder, die in einem Heim untergebracht sind, können vom Leiter des Heims angemeldet werden.

#### Mitzubringen sind

- die Geburtsurkunde
- bei ausländischen Kindern auch der Reisepass
- das Impfbuch und das Vorsorgeheft
- eventuell Unterlagen über Aufenthaltsbestimmungs- und/oder Sorgerecht

#### Schulanmeldung an einer Förderschule

Kinder, die wegen eines besonderen Förderbedarfs oder einer Behinderung voraussichtlich nicht in der Lage sind, aktiv am Unterricht einer Grundschule teilzunehmen, können an einer öffentlichen oder privaten Förderschule angemeldet werden. Die Beratung und die Erstellung eines eventuell notwendigen sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt durch die Schulleitungen der Förderzentren in Erlangen.

#### Grundschulen in der Stadt Erlangen

Adalbert-Stifter-Grundschule Erlangen, Sieglitzhofer Str. 6

Grundschule Erlangen –  
An der Brucker Lache, Zeißstr. 51  
Max-und-Justine-Elsner-Grundschule  
Erlangen-Bruck, Sandbergstr. 5  
Grundschule Erlangen-Büchenbach,  
Dorfstr. 21

Grundschule Erlangen-Dechsendorf,  
Campingstr. 32

Grundschule Erlangen-Eltersdorf,  
Tucherstr. 16

Grundschule Erlangen-Frauenaurach,  
Keplerstr. 1

Heinrich-Kirchner-Grundschule  
Erlangen, Dompfaffstr. 6

Hermann-Hedenus-Grundschule  
Erlangen, Schallershofer Str. 20

Loschge-Grundschule Erlangen,  
Loschgestr. 10

Michael-Poeschke-Grundschule  
Erlangen, Liegnitzer Str. 22

Pestalozzi-Grundschule Erlangen,  
Pestalozzistr. 1

Grundschule Erlangen-Tennenlohe,  
Enggleis 6

Friedrich-Rückert-Grundschule  
Erlangen, Ohmplatz 2

Grundschule Erlangen-Mönauschule,  
Steigerwaldallee 19

#### Förderzentren in der Stadt Erlangen

Otfried-Preußler-Schule, Sonderpädagogisches  
Förderzentrum Erlangen, Liegnitzer  
Straße 24

Georg-Zahn-Schule, Förderzentrum mit  
dem Schwerpunkt geistige Entwick-  
lung, Schenkstraße 113

Erlangen, 24.01.2022

Stadt Erlangen  
Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Staatliches Schulamt  
in der Stadt Erlangen  
Cornelia Schindler, Schulamtsdirektorin  
Stellvertretende Fachliche Leiterin

## Informationen

### zum Übertritt 2022 Albert-Schweitzer-Gymnasium

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG) in Alterlangen (Dompfaffstr. 111) möchte sich mit seinen beiden Zweigen (mathematisch-naturwissenschaftlich bzw. sprachlich) gerne den Schülerinnen und Schülern der zukünftigen 5. Klassen sowie ihren Eltern vorstellen.

Da aufgrund der Pandemie voraussichtlich kein Infoabend bei uns im Haus möglich ist, bieten wir eine zweistufige Online-Präsentation: Wir laden Sie herzlich ein, sich auf unserer Homepage unter [www.asg-er.de](http://www.asg-er.de) über den Übertritt, den Schuleinstieg, die Sprachen- bzw.

Zweigwahl und die Besonderheiten unserer Schule zu informieren (ab Samstag, dem 26. Februar 2022).

Außerdem stellen wir uns in einem Live-Stream am Freitag, dem 18. März 2022, um 18:00 Uhr persönlich vor und beantworten dort gerne Ihre Fragen und die Fragen Ihrer Kinder. Den Link und die Zugangsinformationen finden Sie zeitnah auf unserer Homepage. Bitte lassen Sie uns konkrete Fragen möglichst schon vorab per Mail zukommen ([uebertritt@asg-er.de](mailto:uebertritt@asg-er.de)).

Albert-Schweitzer-Gymnasium,  
Dompfaffstr. 111, 91056 Erlangen,  
Tel 09131/ 533 24 40

## Sitzungskalender

Weitere Informationen:  
[ratsinfo.erlangen.de](http://ratsinfo.erlangen.de)

### **Donnerstag, 10.02.2022:**

Jugendhilfeausschuss

### **Dienstag, 15.02.2022:**

Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

### **Mittwoch, 16.02.2022:**

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

### **Donnerstag, 17.02.2022:**

Bildungsausschuss

### **Dienstag, 22.02.2022:**

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss/Werkausschuss EB77, Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

### **Mittwoch, 23.02.2022:**

Jugendparlament

### **Donnerstag, 24.02.2022:**

Stadtrat



#### **Herausgeber:**

Stadt Erlangen,  
Bürgermeister- und Presseamt, Zentrale Presse-  
und Öffentlichkeitsarbeit,  
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

#### **Redaktion:**

Dr. Christof Zwanzig (verantwortlich)  
Melanie Hein

#### **Auflage:** 400 Stück

#### **Erscheinungsweise:** 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)  
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter mit diesem Link abonniert werden:  
<http://newsletter.erlangen.de/f/204068-286697/>  
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter [www.erlangen.de/das](http://www.erlangen.de/das).

Gedruckt auf 100% Recycling-Altpapier

#### **Redaktionsschluss für Ausgabe 4/2022:**

Donnerstag, 17. Februar 2022, 11:00 Uhr